

# Haushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 13. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.935.033 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	28.535.748 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 Euro

### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.467.423 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.095.879 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	126.280 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.452.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.326.120 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	829.988 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	32.919.823 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	34.378.267 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.326.120 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Schortens, 13. Dezember 2012

G. Böhling  
Bürgermeister